

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 644/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	06.12.2005	Beratung
Rat	13.12.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1.
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2004 in Aktiva und Passiva mit **18.928.616,14 €** und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von **5.559.394,36 €** fest.
2.
Der Lagebericht 2004 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.
3.
Der Jahresverlust aus 2004 von 5.559.394,36 € zuzüglich des aus 2003 vorgetragenen Verlustes von 178.328,71 € (Verlustvortrag aus 2002: 435.114,11 € zuzüglich Jahresverlust 2003: 5.234.542,45 € = 5.669.656,56 € abzüglich Teilausgleich aus Rücklagen 120.381,45 € und 5.370.946,40€) und des Verlustübertrages von 649.585,61 € (Forderungsausbuchung des nicht gezahlten Betriebskostenzuschusses), insgesamt **6.387.308,68 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4.
Es wird nachträglich der bisher noch nicht erfolgte Beschluss gefasst, den Jahresverlust zum 31.12.2002 (472.985,65 €) sowie den Verlustvortrag nach dem Stand vom 01.01.2002 (98.571,46 €, somit insgesamt 571.557,11 €) in Höhe von 136.443,00 € aus der allgemeinen Rücklage abzudecken und den verbleibenden Verlust von 435.114,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1.)

Der Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 Gemeindeordnung (GO NRW) und EigVO NRW geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt (Anlage 1).

Zu 2.)

Der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht wurde gemäß § 25 Absatz 1 EigVO NRW erstellt (Anlage 5). Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige ‚Brandschutz‘ und ‚Rettungsdienst‘ wurde gemäß § 23 Absatz 3 EigVO NRW angefertigt (Anlage 4).

Zu 3.)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 weist einen Jahresfehlbetrag von 5.559.394,36 € aus (Anlagen 2, 3).

Im Vergleich zu den Vorjahren weist die Bilanz einen hohen Verlustvortrag aus, da das Verfahren zum Ausgleich der Betriebskosten geändert wurde. Ab dem Wirtschaftsjahr 2004 wird nicht mehr, wie bisher, im laufenden Jahr ein Betriebskostenzuschuss gewährt, sondern erst im Folgejahr ein Verlustausgleich gezahlt. Ein verlustabdeckender Zuschuss in Höhe von 5.424.925,00 € ist somit gemäß Wirtschaftsplan erst im Jahr 2005 vorgesehen.

Neben dem Jahresverlust aus 2004 und dem Verlustvortrag aus 2003 ist noch ein weiterer Sachverhalt zu berücksichtigen:

Im vorherigen Jahresabschluss zum 31.12.2003 wurde in eine Forderung für einen nicht gezahlten Betriebskostenzuschuss (insgesamt 1.356.506 €) auf der Grundlage des Wirtschaftsplans eingestellt, diese wurde als Rücklage dargestellt.

Die Forderung sollte durch Grundstückseinlagen ausgeglichen werden. Eine solche Einlage erfolgte in 2004, jedoch lediglich im Wert von 170.650,39 €, wodurch eine Restforderung von 1.185.855,61 € verbleibt. Eine Realisierung der Restforderung ist z. Zt. nicht absehbar, darum wird die Forderung wie folgt behandelt: 536.270,- € werden als außerordentlicher Aufwand über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. 649.585,61 € waren in 2003 bilanzwirksam erfasst worden und müssen entsprechend zurückgebucht werden, so dass der insgesamt auf neue Rechnung vorzutragende Betrag um diese Summe erhöht wird.

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen Investitionspauschalen, die unter der Nachweisverpflichtung stehen, dass Investitionen für den Feuerschutz tatsächlich getätigt werden. Diese Zuschüsse in Höhe von 292.566,18 € dürfen somit nicht zur Verlustabdeckung herangezogen werden, sondern sind auf das neue Jahr vorzutragen.

Zu 4.)

Die vorgeschlagene Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2002 wurde formal bisher nicht gefasst, weil in dem ursprünglich in der Ratssitzung am 16.12.2003 behandelten Tagesordnungspunkt „Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ zwar in der Sachdarstellung die Behandlung des Jahresverlustes und des Verlustvortrages des Vorjahres vorgeschlagen wurde, irrtümlicherweise aber nicht im eigentlichen Beschlussvorschlag aufgeführt wurde. Somit wurde nur der Jahresverlust festgestellt, nicht aber über dessen Behandlung beschlossen. Bei der Beschlussfassung über das Jahresabschlussergebnis zum 31.12.2003 wurde der Betrag von 435.114,11 € als Verlustvortrag aus 2002 wie vorgeschlagen berücksichtigt.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk vom 14. September 2005

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2004

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004

Anlage 4: Erfolgsübersicht 2004 - Aufwendungen und Erträge nach Bereichen

Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

Anlage 6: Kennzahlenvergleich